



VERBAND DEUTSCHER STUDENTENSCHAFTEN (VDS)

GERMAN NATIONAL UNION OF STUDENTS / UNION NATIONALE DES ÉTUDIANTS D'ALLEMAGNE

LANDESVERBAND HESSEN

- Der Vorsitzende -

An den
Hessischen Kultusminister
Herrn Prof. Dr. Schütte

62 Wiesbaden
Luisenplatz 10

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen 355 Marburg, den 3. Aug. 1964
Pfa/Mu Erlengring 5
Tel.: 3597

Betr.: Neue Satzungen der Studentenschaften der Hochschulen
Marburg, Gießen und Darmstadt

Bezug: Ihr Schreiben vom 17. Juli 1964, Az.: H 1 - 433/15 - 52 -
Schreiben der Marburger Studentenschaft vom 24. Juli 1964
Schreiben der Gießener Studentenschaft vom 29. Juli 1964
Schreiben der Darmstädter Studentenschaft vom 30. Juli 1964

Hochverehrter Herr Staatsminister!

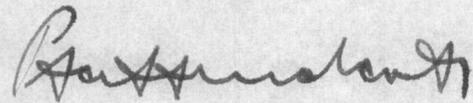
Nach Rücksprache mit den Studentenschaften der Universitäten Marburg und Gießen sowie der Technischen Hochschule Darmstadt möchte ich Ihnen heute folgenden Vorschlag unterbreiten, um aus der verfahrenen Situation herauszukommen:

1. Der Kultusminister genehmigt die ihm vorgelegten Studentenschaftssatzungen, sofern sie mit dem geltenden Recht zu vereinbaren sind.
2. Der Kultusminister stellt in seinem Genehmigungserlaß ausdrücklich fest, daß mit der Genehmigung der Studentenschaftssatzung ein künftiges hessisches Hochschul- bzw. Studentenschaftsgesetz nicht präjudiziert wird.
3. Der Kultusminister behält sich in seinem Genehmigungsschreiben den Widerruf der Genehmigung für den Fall vor, daß der Hessische Landtag ein hessisches Hochschul- bzw. Studentenschaftsgesetz verabschiedet und Gesetz und Satzung miteinander kollidieren.

Ich hoffe, daß damit Ihre Bedenken gegen die sofortige Genehmigung der Marburger und Darmstädter Studentenschaftssatzungen und gegen

die rechtliche Vorprüfung der Gießener Satzung ausgeräumt sind. Zu einer Rücksprache in dieser Angelegenheit stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener



(Hans-Joachim Pfaffendorf)